

Ehrenordnung des Turnverein 1904 Coburg – Lützelbuch e.V.

„Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist diese Ordnung in männlicher Form geschrieben, Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.“

§ 1

Der Turnverein 1904 Coburg – Lützelbuch e. V. (nachfolgend Verein) kann Verdienste um den Verein, sportliche Erfolge oder langjährige Mitglieder durch nachstehende Ehrungen würdigen:

1. Durch Ernennung zum Ehrenmitglied gemäß § 3 Punkt 1.
2. Durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden gemäß § 3 Punkt 2.
3. Mit Ehrungen und sonstigen Würdigungen wie Urkunden oder Medaillen, gemäß den Voraussetzungen des § 4.

§ 2

Ehrungen und Ernennungen verleiht der Vorstand. Die Ehrungen werden in der Regel in der Mitgliederversammlung vorgenommen.

Vorschläge und Anträge auf Ehrungen sind mindestens 2 Monate vor der Jahreshaupt-Versammlung oder dem Ehrungsakt über die Abteilungs-, Spartenleitungen beim Vorstand einzureichen. Vorschlags- bzw. Antrags-berechtigt sind alle Mitglieder des Vereins. Mitgliedsjubiläen ergeben sich aus der Mitgliedszeit im Verein und bedürfen keines Antrages.

§ 3

1. Zum Ehrenmitglied können ordentliche Mitglieder, sofern sie sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, ab einem Alter von mindestens 70 Jahren ernannt werden. Ehrenmitglied kann auch werden, wer die Voraussetzungen des § 4 d. erfüllt.
2. Zum Ehrenvorsitzenden kann ein ehemaliger 1. Vorsitzender des Vereins durch Beschluss des Vorstands ernannt werden, der besonders verdienstvoll für den Verein tätig gewesen ist. Eine Ehrenurkunde ist auszuhändigen. Der Ehrenvorsitzende wird mit seiner Ernennung geborenes Vorstandsmitglied, das ebenso wie die übrigen Vorstandsmitglieder an Vorstandssitzungen teilnahmeberechtigt, jedoch nicht stimmberechtigt, ist.
3. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden vom Beitrag befreit.

§ 4

Für nachfolgende, langjährige Mitgliedschaften im Verein kann der Vorstand Ehrungen vornehmen:

1. nach 15jähriger Mitgliedschaft oder für besondere Verdienste um die Förderung des Vereins oder des Sports
2. nach 25jähriger Mitgliedschaft oder für besondere Verdienste um die Förderung des Vereins oder des Sports
3. nach 40jähriger Mitgliedschaft oder für besondere Verdienste um die Förderung des Vereins oder des Sports
4. nach 50jähriger Mitgliedschaft sowie ab dann alle 10 Jahre

§ 5

Die Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen werden an der Jahresversammlung den Mitgliedern vorgestellt. Ehrungen / Ehrentitel aufgrund früherer Ehrenordnungen des Vereins unterliegen den Vorgaben und/oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Ehrung und behalten Gültigkeit. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung, gleich welcher Art.

Die Ehrenordnung kann von der Vorstandschaft geändert werden.

Die Ehrenordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 12.03.2025 geändert und mit einstimmigen Beschluss angenommen.

Coburg, den 12.03.2025

Hartmut Jahn

Vorsitzender Turnverein 1904 Coburg – Lützelbuch e.V.